











Schaubild für Abläufe (Meldung und Information) im Falle einer bestätigten Infektion mit dem Corona-Virus am Gymnasium Bornbrook

Positives Testergebnis von Schülerinnen oder Schülern, Lehrkräften oder Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des nicht pädagogischen Personals werden der Schulleitung gemeldet.				
				
Schulleitung meldet den Fall an das zuständige Gesundheitsamt.		Schulleitung informiert die Schulgemeinschaft in folgender Weise:		
				
Das Gesundheitsamt übernimmt die Nachverfolgung der Infektionsketten. Die Schule liefert hierzu die Kontaktdaten der Kategorie 1. Im schulischen Kontext sind hierunter in aller Regel die Klassen, Kurse und die dort unterrichtenden Lehrkräfte zu verstehen.		Mitteilung an die Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern darüber, dass es einen positiven Fall an der Schule gibt. Es wird nur die betroffene Kohorte oder Personengruppe benannt. Persönliche Daten werden aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben.		
				
Ausschließlich das Gesundheitsamt entscheidet über weitere Maßnahmen. Quarantänemaßnahmen können einzelne Gruppen, Klassen oder Jahrgänge betreffen. Es ist auch möglich, dass das Gesundheitsamt keine Maßnahmen verhängt, wenn es zu der Überzeugung gelangt, dass die positiv getestete Person im schulischen Kontext nicht infektiös gewesen ist.		Klassenleitung informiert die Schülerinnen und Schüler und alle Eltern der betroffenen Klasse.	Schulleitung informiert Elternrat. Der leitet die Information an Elternvertreter weiter, diese leiten an die Eltern der Klassen weiter.	Schulleitung informiert alle Kolleginnen und Kollegen der betroffenen Klassen und Kohorte.
				
Den Schülerinnen und Schülern der betroffenen Klasse, des betroffenen Kurses wird die Teilnahme an einer freiwilligen Testung angeboten. Die Sorgeberechtigten oder volljährigen Personen müssen ihr Einverständnis zur Teilnahme an der Testung erklären		Nachfragen von Eltern richten sich an: a) Elternvertreter → Elternrat → Schulleitung b) Klassenleitung → Abteilungsleitung → Schulleitung Bitte die Reihenfolge beachten.		
				
Die Testung wird von einer wissenschaftlichen Studie begleitet. Auch hier ist die Teilnahme freiwillig. Es muss für die Teilnahme eine Einwilligungserklärung (s.o.) unterschrieben werden, mit der sich die Teilnehmer zur				

anonymisierten Auswertung ihrer Daten einverstanden erklären.	
	
Das Gesundheitsamt entscheidet , wann die getroffenen Maßnahmen aufgehoben werden können und die betroffenen Personen wieder in die Schule dürfen .	